

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/0836/2019

Verantwortung: Guthmann, Joachim

Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Ingenieurleistungen zur Fortschreibung der Lärmaktionsplanung

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	20.11.2019	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat:

Die Damen und Herren des Gemeinderates werden gebeten,

- die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung zu beschließen
- den Auftrag zur Begleitung der Lärmaktionsplanung gem. beigefügtem Angebot an das Büro Köhler & Leutwein in Karlsruhe zu vergeben.
- die Verwaltung zu ermächtigen die optionalen Angebotsbestandteile bedarfsorientiert zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja <input type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ca. 15.000 €		5000 € (2019) 15.000 € (2020)	
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Agenda	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Durchgeführt am	

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Lärm ist eine der größten Umweltbelastungen für die Menschen. Lärm bedeutet für den Körper Stress und kann zu gesundheitlichen Schäden und Beeinträchtigungen wie Gehörschäden, Schlafstörungen, etc. führen.

Mit der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG hat die Europäische Union einen wichtigen Schritt hin zu einer umfassenden Regelung der Geräuschimmissionen in der Umwelt getan. Die Umgebungslärmrichtlinie befasst sich mit den Geräuschen des Straßen-, Schienen- und Flugverkehrs.

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung sind alle Bundesautobahnen sowie Bundes- und Landesstraßen mit einer Verkehrsbelastung von über 8.200 Kfz/24 h (DTV) zu berücksichtigen.

Die formalen Anforderungen an den Lärmaktionsplan sind:

- Bewertung der Lärmsituation
- Abschließender Maßnahmenkatalog
- Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung
- Kosten-Nutzen-Analyse
- Möglichst eine Angabe der durch die Maßnahmen erreichbaren Verminderung von betroffenen Personen
- Meldung der Ergebnisse an die EU

Im Jahr 2014 wurde die in Karlsbad die erste Lärmaktionsplanung durchgeführt.

Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Vermeidung bzw. Minderung von Umgebungslärm insbesondere dort, wo die Geräuschbelastung gesundheitsschädliche Auswirkungen haben kann. Dazu werden in Lärmaktionsplänen mögliche Maßnahmen zur Reduzierung der Geräuschbelastungen zusammengestellt.

Die Lärmaktionsplanung 2014 – die auch auf der Homepage der Gemeinde Karlsbad abrufbar ist - hatte im Wesentlichen zur Folge, dass in den Hauptverkehrsachsen (Ettlinger Straße, Pforzheimer Straße, Haupt- und Spielberger Straße, Weinbrennerstraße und Hailerstraße) eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h festgelegt wurde. Diese Maßnahmen wurden nach der erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnung durch das Landratsamt Karlsruhe umgesetzt.

Lärmkarten sind mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden daher für die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung 5.000 € und im Haushaltsjahr 2020 15.000 € Finanzmittel bereitgestellt.

Als Grundlage für die Ermittlung der aktuellen Lärmwerte sind die aktuellen Werte der Verkehrsbelastung notwendig. Hierzu können die Ergebnisse der unter TOP 5 beschriebenen Verkehrszählung verwendet werden, so dass Synergien genutzt werden können.

Die Verwaltung hat beim Büro Koehler-Leutwein, das auch die 1. Lärmaktionsplanung fachlich begleitet hat, ein Angebot angefordert. Die im Haushalt eingestellten Mittel von insgesamt 20.000 € sind auskömmlich.

Das Verfahren zur Durchführung bzw. Fortschreibung der Lärmaktionsplanung orientiert sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Anlagenverzeichnis:

- Angebot